

VI. Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten

Nachfolgend werden die Aufgaben der an der Lehrerausbildung beteiligten Personen aufgeführt.

Ausbildungslehrkräfte

Auf die zentrale Bedeutung der Ausbildungslehrkräfte im Rahmen der schulischen Ausbildung wurde bereits in den Leitgedanken dieses Ausbildungskonzepts verwiesen. Sie ...

- führen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in den schulpraktischen Alltag ein.
- unterstützen und begleiten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im gesamten Ausbildungsprozess, um die Ausbildungsstandards zu erreichen.
- führen entsprechend § 7 APVO Lehrkräfte zwei Orientierungsgespräche mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst durch, protokollieren und überprüfen die getroffenen Vereinbarungen.
- führen bei Bedarf über die verbindlichen Orientierungsgespräche hinaus weitere Entwicklungsgespräche mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst durch.
- erstellen gemeinsam mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst Hospitationspläne.
- bereiten gemeinsam mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst Unterricht unter Anleitung vor, führen ihn durch und reflektieren diesen.
- besuchen nach Absprache mit der kooperierenden Ausbildungslehrkraft regelmäßig den eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.
- begleiten und unterstützen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bei der Erstellung des Portfolios.
- nehmen in der Regel gemeinsam mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an den schulinternen Aus- und Fortbildungstagen (Netzwerktagen) teil.
- kooperieren mit den an der Ausbildung beteiligten Ausbildungslehrkräften und dem Ausbildungs Koordinator und nehmen an Treffen der Ausbildungslehrkräfte teil.
- überprüfen vor dem Hintergrund der allgemeinen Ausbildungsstandards die Qualität der Arbeit und geben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mündliche Rückmeldungen über den jeweiligen Leistungsstand.
- geben den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zweimal im Halbjahr pro Unterrichtsfach eine Rückmeldung über den hospitierten Unterricht und den für diesen Unterricht angefertigten Unterrichtsentwurf.
- erstellen nach dem Ende des ersten und zu Beginn des dritten Ausbildungssemesters einen schriftlichen Beitrag über den Ausbildungsstand der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, der sich an den allgemeinen und den fachspezifischen Ausbildungsstandards orientiert.
- nehmen zu Beginn des dritten Semesters der Ausbildung zusammen mit Mitgliedern des Schulleitungsgremiums an einem Abschlussgespräch über die Eignung und Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in Unterricht und Schule sowie über deren Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben teil und informieren die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst über die Ergebnisse des Abschlussgesprächs.
- unterstützen die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bei der Organisation des Prüfungstages.
- wirken bei der Evaluation und Aktualisierung des Ausbildungskonzeptes mit.

Ausbildungskonzept der Emil-Possehl-Schule Lübeck

Schulleitung / Schulleitungsgremium

Die Schulleitung oder ein von der Schulleitung beauftragtes Mitglied der Schulleitung ...

- wirbt frühzeitig um geeignete Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.
- hält Kontakt zu umliegenden Hochschulen, um Anforderungen an zukünftige Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst darzustellen.
- koordiniert den Bedarf an Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in Abstimmung mit den Abteilungsleitern und dem örtlichen Personalrat.
- meldet dem IQSH halbjährlich den Ausbildungsbedarf.
- stellt sicher, dass die Schule angemessene räumliche und materielle Bedingungen für die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bereitstellt.
- unterstützt die Kooperation mit benachbarten Schulen, dem IQSH und anderen außerschulischen Lernpartnern zur Durchführung von gemeinsamen Ausbildungsveranstaltungen.
- unterstützt gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und Ausbildungslehrkräften, die über die obligatorischen Qualifizierungsmaßnahmen des Instituts für Qualitätsentwicklung hinausgehen und gewährt den Ausbildungslehrkräften Unterrichtsbefreiung für notwendige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, die der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst dienen.
- gestaltet den Stundenplan so, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst über drei Semester in verschiedenen Schulformen eingesetzt werden und dass gegenseitige Hospitationen zwischen Ausbildungslehrkräften und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst möglich sind.
- besucht die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mindestens einmal pro Schulhalbjahr in jedem Unterrichtsfach.
- lädt regelmäßig zu den Montaggesprächen mit schulspezifischer Schwerpunktbildung ein.
- führt zu Beginn des dritten Semesters der Ausbildung mit den Ausbildungslehrkräften, der Abteilungsleitung und dem Ausbildungs Koordinator ein Abschlussgespräch über die Eignung und Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in Unterricht und Schule sowie über deren Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben.
- erstellt gemäß § 12 APVO eine dienstliche Beurteilung über die Eignung und Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in Unterricht und Schule sowie über deren Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben.
- führt 1-2 Wochen vor der Prüfung mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und dem Ausbildungs Koordinator ein Portfoliogespräch durch.

Ausbildungskonzept der Emil-Possehl-Schule Lübeck

Ausbildungskoordinator

Der Ausbildungskoordinator führt seine Aufgaben im Auftrag der Schulleitung durch.

Der Ausbildungskoordinator...

- koordiniert den Informationsaustausch zwischen Schule und IQSH.
- organisiert in Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst die Kooperation mit anderen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen.
- koordiniert den Informationsaustausch zwischen Schulleitung, Ausbildungslehrkräften und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst.
- berichtet den schulischen Gremien (z.B. Lehrerkonferenz / Schulkonferenz / Schulleitungsgremium) über die Planungen und Maßnahmen, welche die Ausbildung betreffen.
- organisiert, leitet und koordiniert für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Ausbildungslehrkräfte schulinterne Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (Netzwerktage).
- organisiert, leitet und koordiniert für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Ausbildungslehrkräfte schulinterne Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (Montaggespräche).
- informiert und berät Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Ausbildungslehrkräfte in Fragen der schulischen Ausbildung.
- unterstützt die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bei der Erstellung des Portfolios.
- aktualisiert halbjährlich das Ausbildungskonzept.
- nimmt zu Beginn des zweiten Semesters der Ausbildung an einem Halbjahresgespräch über die Eignung und Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in Unterricht und Schule sowie über deren Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben teil.
- nimmt zu Beginn des dritten Semesters der Ausbildung an einem Abschlussgespräch über die Eignung und Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in Unterricht und Schule sowie über deren Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben teil.
- führt 1-2 Wochen vor der Prüfung mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und der Schulleitung ein Portfoliogespräch durch.

Kollegium der Emil-Possehl-Schule Lübeck

Die Kolleginnen und Kollegen der Emil-Possehl-Schule Lübeck unterstützen die Ausbildungsarbeit, indem sie den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst Unterrichtshospitationen im eigenen Unterricht ermöglichen und den Unterricht der aktiven Ausbildungslehrkräfte bei schulinternen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen vertreten.

Ausbildungskonzept der Emil-Possehl-Schule Lübeck

Studienreferendar*innen (auch Quereinsteiger*innen)

- erteilen nach Vorgabe des § 7 der APVO Lehrkräfte in den drei Semestern ihrer Ausbildung insgesamt dreißig Semesterwochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht (d.h. in der Regel zehn Unterrichtsstunden pro Woche).
- hospitieren im Durchschnitt pro Semester an zwei Unterrichtsstunden pro Woche an ihrer Ausbildungsschule oder an kooperierenden Schulen.
- erhalten im Durchschnitt gemeinsam mit den Ausbildungslehrkräften pro Semester zwei Unterrichtsstunden pro Woche Unterricht unter Anleitung. Der Unterricht unter Anleitung wird im Stundenplan der Ausbildungslehrkraft ausgewiesen. Der regelmäßige Wechsel in den Unterrichtsfächern wird mit den Ausbildungslehrern abgesprochen.
- führen Ausbildungschecklisten auf Grundlage der vorgegebenen Formulare.
- nehmen an den schulinternen Aus- und Fortbildungstagen (Netzwerktagen) teil.
- nehmen an den Beratungsgesprächen mit der Schulleitung (Montagsgespräche) teil.
- legen dem Ausbildungsleiter halbjährlich die Ausbildungschecklisten und das Portfolio vor.
- führen pro Semester pro Unterrichtsfach mindestens zwei Unterrichtsübungen durch. Für diesen Unterricht legt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen schriftlichen Unterrichtsentswurf vor. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erhält für den gezeigten Unterricht eine Rückmeldung durch die jeweilige Ausbildungslehrkraft.
- führen pro Semester pro Unterrichtsfach mindestens eine Schulleiterübung durch und legen für diesen Unterricht spätestens einen Tag zuvor bis 18.00 Uhr den Entwurf vor.
- beteiligen sich gemäß aktiv am Schulleben.

Übersicht über die Ausbildungselemente für die Studienreferendar*innen (auch Quereinsteiger*innen) in den drei Semestern des Ausbildungszeitraums

Semester	Eigenverantwortlicher Unterricht (Std./Woche)	Hospitationen (Std./Woche)	Unterricht unter Anleitung (Std./Woche)		Unterrichtsübung mit Entwurf (Mentorenübung)		Unterrichtsübung Schulleitung (Schulleiterübung)	
			Fach- richtung	Fach	Fach- richtung	Fach	Fach- richtung	Fach
1	10h	2h	1h	1h	2	2	1	1
2	10h	2h	1h	1h	2	2	1	1
3	10h	2h	1h	1h	1	1	1	
Abgabe des Portfolios und der Ausbildungschecklisten am Ende des jeweiligen Semesters								
Teilnahme an den schulinternen Aus- und Fortbildungstagen (Netzwerktage)								
Teilnahme an den Beratungsgesprächen mit der Schulleitung (Montagsgespräche)								
Aktive Teilnahme am Schulleben gemäß § 7 APVO Lehrkräfte und Seite 16 des Ausbildungskonzepts								

Lehrkräfte für Fachpraxis

- erteilen nach Vorgabe des § 7 der APVO Lehrkräfte in den drei Semestern ihrer Ausbildung insgesamt dreißig Semesterwochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht (d.h. in der Regel zehn Unterrichtsstunden pro Woche).
- hospitieren im Durchschnitt pro Semester an zwei Unterrichtsstunden pro Woche an ihrer Ausbildungsschule oder an kooperierenden Schulen.
- erhalten im Durchschnitt gemeinsam mit den Ausbildungslehrkräften pro Semester zwei Unterrichtsstunden pro Woche Unterricht unter Anleitung. Der Unterricht unter Anleitung wird im Stundenplan der Ausbildungslehrkraft ausgewiesen. Der regelmäßige Wechsel in den Unterrichtsfächern wird mit den Ausbildungslehrern abgesprochen.
- führen Ausbildungschecklisten auf Grundlage der vorgegebenen Formulare.
- nehmen an den schulinternen Aus- und Fortbildungstagen (Netzwerktagen) teil.
- nehmen an den Beratungsgesprächen mit der Schulleitung (Montagsgespräche) teil.
- legen dem Ausbildungsleiter halbjährlich die Ausbildungschecklisten und das Portfolio vor.
- führen pro Semester mindestens vier Unterrichtsübungen durch in Fachpraxis und Praktischer Fachkunde. Für diesen Unterricht legt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen schriftlichen Unterrichtsentwurf vor. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erhält für den gezeigten Unterricht eine Rückmeldung durch die Ausbildungslehrkräfte.
- führen pro Semester mindestens zwei Schulleiterübungen durch und legen für diesen Unterricht spätestens einen Tag zuvor bis 18.00 Uhr den Entwurf vor.
- beteiligen sich gemäß aktiv am Schulleben.

Übersicht über die Ausbildungselemente für die Lehrkräfte für Fachpraxis in den drei Semestern des Ausbildungszeitraums

Semester	Eigenverantwortlicher Unterricht (Std./Woche)	Hospitationen (Std./Woche)	Unterricht unter Anleitung (Std./Woche)		Unterrichtsübung mit Entwurf (Mentorenübung)		Unterrichtsübung Schulleitung (Schulleiterübung)	
			Fachpraxis	PFK	Fachpraxis	PFK	Fachpraxis	PFK
1	10h	2h	2h		4		2	
2	10h	2h	2h		4		2	
3	10h	2h	2h		2		1	
Abgabe des Portfolios und der Ausbildungschecklisten am Ende des jeweiligen Semesters								
Teilnahme an den schulinternen Aus- und Fortbildungstagen (Netzwerktage)								
Teilnahme an den Beratungsgesprächen mit der Schulleitung (Montagsgespräche)								
Aktive Teilnahme am Schulleben gemäß § 7 APVO Lehrkräfte und Seite 16 des Ausbildungskonzepts								

Ausbildungskonzept der Emil-Possehl-Schule Lübeck

Seiteneinsteiger*innen

- erteilen nach Vorgabe der Anlage 1 zu § 2 Absatz 5 Satz 3 LVO-Bildung des Erlasses „Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehramtsbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein“ im ersten Ausbildungsjahr 60% und im zweiten Ausbildungsjahr 63% der regelmäßigen Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte eigenverantwortlichen Unterricht.
- hospitieren nach Möglichkeit im Durchschnitt pro Semester mindestens an zwei Unterrichtsstunden pro Woche an ihrer Ausbildungsschule oder an kooperierenden Schulen.
- erhalten im Durchschnitt gemeinsam mit den Ausbildungslehrkräften pro Semester zwei Unterrichtsstunden pro Woche Unterricht unter Anleitung. Der Unterricht unter Anleitung wird im Stundenplan der Ausbildungslehrkraft ausgewiesen. Der regelmäßige Wechsel in den Unterrichtsfächern wird mit den Ausbildungslehrern abgesprochen.
- führen Ausbildungschecklisten auf Grundlage der vorgegebenen Formulare.
- nehmen nach Möglichkeit an den schulinternen Aus- und Fortbildungstagen teil.
- legen dem Schulleiter halbjährlich das Portfolio und die Ausbildungschecklisten vor.
- führen im Semester pro Unterrichtsfach mindestens eine Unterrichtsübung durch. Für diesen Unterricht legt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen schriftlichen Unterrichtsentwurf vor. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erhält für den gezeigten Unterricht eine schriftliche Rückmeldung durch die jeweilige Ausbildungslehrkraft.
- führen im Semester pro Unterrichtsfach mindestens eine Schulleiterübung durch und legen für diesen Unterricht spätestens einen Tag zuvor bis 18.00 Uhr den Entwurf vor.
- nehmen an den Beratungsgesprächen mit der Schulleitung (Montagsgespräche) teil.
- beteiligen sich aktiv am Schulleben.

Übersicht über die Ausbildungselemente für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den vier Semestern des Ausbildungszeitraums

Semester	Eigenverantwortlicher Unterricht (Std./Woche)	Hospitationen (Std./Woche)	Unterricht unter Anleitung (Std./Woche)		Unterrichtsübung mit Entwurf (Mentorübung)		Unterrichtsübung Schulleitung (Schulleiterübung)	
			Fachrichtung	Fach	Fachrichtung	Fach	Fachrichtung	Fach
1	15h	4 h	1h	1h	1	1	1	1
2	15h	4 h	1h	1h	2	2	1	1
3	16h	3 h	1h	1h	2	2	1	1
4	16h	3 h	1h	1h	1	1	1	
Abgabe des Portfolios und der Ausbildungschecklisten am Ende des jeweiligen Semesters								
Teilnahme an den schulinternen Aus- und Fortbildungstagen (Netzwerktage)								
Teilnahme an den Beratungsgesprächen mit der Schulleitung (Montagsgespräche)								
Aktive Teilnahme am Schulleben gemäß § 7 APVO Lehrkräfte und Seite 16 des Ausbildungskonzepts								

Ausbildungskonzept der Emil-Possehl-Schule Lübeck

Direkteinsteiger*innen

- erteilen nach Vorgabe der Anlage 1 zu § 2 Absatz 5 Satz 3 LVO-Bildung des Erlasses „Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehramtsbefähigung (Sonderregelung „Direkteinstieg“) in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein“ im ersten Ausbildungsjahr 15 Semesterwochenstunden und im zweiten Ausbildungsjahr 16 Semesterwochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.
- hospitieren nach Möglichkeit im Durchschnitt pro Semester mindestens an vier Unterrichtsstunden pro Woche an ihrer Ausbildungsschule oder an kooperierenden Schulen.
- erhalten im Durchschnitt gemeinsam mit den Ausbildungslehrkräften pro Semester zwei Unterrichtsstunden pro Woche Unterricht unter Anleitung. Der Unterricht unter Anleitung wird im Stundenplan der Ausbildungslehrkraft ausgewiesen. Der regelmäßige Wechsel in den Unterrichtsfächern wird mit den Ausbildungslehrern abgesprochen.
- führen Ausbildungschecklisten auf Grundlage der vorgegebenen Formulare.
- nehmen nach Möglichkeit an den schulinternen Aus- und Fortbildungstagen teil.
- legen dem Schulleiter halbjährlich das Portfolio und die Ausbildungschecklisten vor.
- führen im Semester pro Unterrichtsfach Unterrichtsübungen gemäß der u.as Tabelle durch. Für diesen Unterricht legt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen schriftlichen Unterrichtsentwurf vor. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erhält für den gezeigten Unterricht eine schriftliche Rückmeldung durch die Ausbildungslehrkräfte.
- führen im Semester pro Unterrichtsfach mindestens eine Schulleiterübung durch und legen für diesen Unterricht spätestens einen Tag zuvor bis 18.00 Uhr den Entwurf vor.
- nehmen an den Beratungsgesprächen mit der Schulleitung (Montagsgespräche) teil.
- beteiligen sich aktiv am Schulleben.

Übersicht über die Ausbildungselemente für die Direkteinsteiger*innen in den vier Semestern des Ausbildungszeitraums

Semester	Eigenverantwortlicher Unterricht (Std./Woche)	Hospitationen (Std./Woche)	Unterricht unter Anleitung (Std./Woche)		Unterrichtsübung mit Entwurf (Mentorübung)		Unterrichtsübung Schulleitung (Schulleiterübung)	
			Fachrichtung	Fach	Fachrichtung	Fach	Fachrichtung	Fach
1 Q	15 h	4 h	1h	1h	1	1	1	1
2 Q	15 h	4 h	1h	1h	2	2	1	1
3 Q	16 h	3 h	1h	1h	2	2	1	1
4 Q	16 h	3 h	1h	1h	1	1	1	
5 B	25,5 h	-	-	-	-	-	1	1
6 B	25,5 h	-	-	-	-	-	1	1

Q: Qualifizierungsphase (2 Jahre) - B: Bewährungsphase (1 Jahr)